änd
Ärztenachrichtendienst

DEGAM

# Leitlinie zu Covid-19 erstellt

**Die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin hat für die hausärztliche Praxis einige übersichtliche Empfehlungen zum neuen Corona-Virus veröffentlicht. Darin betont die Fachgesellschaft zunächst, dass trotz zunehmender Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Deutschland und anderen europäischen Ländern Atemwegsinfekte momentan immer noch überwiegend auf Influenza oder Erkältungskrankheiten zurückzuführen seien. Eine klinische Unterscheidung sei allerdings schwierig bis unmöglich.**

Die DEGAM hat Leitlinien zum Umgang mit dem Coronavirus herausgegeben.
© Airdone, Adobe Stock

**Ein begründeter Verdachtsfall auf eine Infektion mit dem neuen Virus besteht**

• bei unspezifischen Allgemeinsymptomen oder akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere und einer Reiseanamnese in ein/aus einem COVID-19-Risikogebiet oder

• bei unspezifischen Allgemeinsymptome oder akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere und Kontakt zu einer Person mit bestätigter COVID-19.

Außer den „begründeten Verdachtsfällen“ (an das Gesundheitsamt zu melden) gibt es laut DEGAM auch Patienten, bei denen die Abklärung einer SARS-CoV-2-Infektion differentialdiagnostisch sinnvoll sein kann, zum Beispiel bei akuten respiratorischen Symptomen und Aufenthalt in Regionen mit vielen Covid-19-Fällen (die kein offizielles Risikogebiet sind), bei schwerer Erkrankten, die ambulant betreut werden können, bei immunsupprimierten Patienten etc. Eine Meldung ans Gesundheitsamt erfolge hier nur bei Nachweis einer Infektion.

Patienten mit akuten respiratorischen Infekten und Besorgte sollten aufgerufen werden, zu Hause zu bleiben, möglichst nicht in die Praxis zu kommen, sondern zu telefonieren/faxen/ mailen (regionale Gegebenheiten berücksichtigen). Schutz und Sicherheit anderer Patienten und der Praxismitarbeiter/innen haben höchste Priorität.

Daher: keine Testung auf SARS-CoV-2 ohne Schutzausrüstung (insbesondere Maske [mind. FFP2]), in diesem Fall Schild vor der Praxis: „Praxis führt keine Testungen durch.“ Da notwendige Schutzausrüstungen momentan nicht überall verfügbar sind, empfiehlt die DEGAM wann immer möglich:

- Testungen nicht in der Praxis, sondern über regionale Teststationen / Tel. 116 117 / Gesundheitsamt

- alternativ: Selbst-Test als pragmatisches und ausreichend zuverlässiges Verfahren, d. h. der Patient führt den Rachenabstrich bei sich durch (Anleitung: www.degam.de).

**Individuelles Vorgehen in der Praxis in Abhängigkeit von der Fallschwere**

- Bei Schwerkranken: Krankenhauseinweisung ohne Testung Schweregrad einer Pneumonie mit CRB-65-Index abschätzen.

- Bei nicht schwerkranken Patienten, die ambulant betreut werden können

- Bei „begründetem Verdacht“: Testung über regionale Testzentren / 116 117 / Gesundheitsamt.

- Kein „begründeter Verdacht“: differentialdiagnostisch Abstrich erwägen (nur wenn Schutzausrüstung vorhanden!)

- Bei klinisch leichten/symptomarmen Fällen: kein Praxisbesuch; AU für 7-14 Tage, ggf. telefonische Wiedervorstellung bei Verschlechterung. Alle Mitbewohner (Patienten wie Nichtpatienten) sollten zuhause bleiben und Sozialkontakte minimieren.

- Bei „begründetem Verdacht“: Veranlassung einer Testung über regionale Testzentren / 116117 / Gesundheitsamt.

**Falls „begründeter Verdachtsfall“ unangemeldet in der Praxis erscheint:**

- Noch am Tresen Mund-Nasen-Schutz überreichen, den sie/er anlegen soll. MFA/Ärztin/Arzt: FFP2-Maske, Schutzkittel, Handschuhe (ggf. Schutzbrille)!

- Leicht kranke Patienten ohne Testung sollten heimgesickt werden (insbesondere, wenn keine Schutzausrüstung vorhanden); weitere Planung telefonisch.

- Patienten, die in der Praxis versorgt werden müssen, sollten in einen eigenen Praxisraum oder in einen Bereich außerhalb der Praxis geführt werden.

- Falls Selbsttestung möglich: Patienten Selbsttest-Kit überreichen, sonst in voller Schutzausrüstung Rachen- und Nasenabstrich durchführen.

- Handlungsempfehlung zur häuslichen Isolierung übergeben – Quarantäne bis zum Befundeingang (Handlungsempfehlung zur häuslichen Isolierung, siehe www.degam.de).

Für alle Maßnahmen gilt: **Schutz von Risikogruppen und Praxismitarbeitern hat Vorrang**. Hustenetikette, intensivierte Desinfektion von Händen und Oberflächen (ggf. Anpassung des Hygieneplans), Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz situativ und nach Verfügbarkeit, Empfang schützen, Händedesinfektion über Spender am Praxiseingang anbieten (3 ml, 30 Sekunden). Es sollten möglichst wenige Infekt-Patienten direkt in der Praxis behandelt werden, vor allem wenn Schutzkleidung fehlt. Wichtig ist auch eine Abstimmung der Triage im Praxisteam, sodass die Mitarbeiter bereits am Telefon Patienten filtern können.

- Für Infekt-Patienten, die Sie dennoch persönlich untersuchen möchten, sollten Sie eine Infektsprechstunde einrichten (Option für größere Praxen: ein Infekt-Team und ein Nicht-Infekt-Team).

- Informieren Sie über Aushänge und Ihre Praxiswebseite über veränderte Praxisorganisation/Infektionsschutz-Maßnahmen für Patienten.

- Behandlung von Kindern (potentielle Vektoren): idealerweise in einer eigenen Sprechstunde.

- Unnötige persönliche Patientenkontakte sollten vermieden werden.

- Verschiebung nicht zwingend nötiger Termine sollte erwogen werden, insbesondere von Risikopatienten.

- Keine Patientenschulungen, Hausbesuche nur wenn wirklich notwendig. Auch Besuche in Krankenhäusern, Pflegeheimen etc. nur bei dringender Indikation und dann ausschließlich mit Maske und Handschuhen.

- Influenza und Pneumokokkenimpfungen ungeimpfter Risikopatienten erwägen, falls noch Impfstoff vorhanden.

- Das größte Komplikationsrisiko haben Covid-19-Patienten mit Hypertonie, Diabetes mellitus, kardiovaskulären Erkrankungen, COPD/Nikotin-Abusus und Immunsuppression.

- Nach den wenigen, vorliegenden Daten ist Alter alleine (also ohne Vorerkrankungen) ein moderater Risikofaktor ab ca. 60 Jahren

- Begründete Verdachtsfälle, Erkrankung und Tod durch SARS-CoV-2 sind meldepflichtig.

- Einreisende Personen bzw. Reiserückkehrer ohne Beschwerden aus einem Risikogebiet sollen sich bei ihrem zuständigen Gesundheitsamt melden und eine Testindikation abklären. Eine vorläufige Heimquarantäne ist angezeigt.

- Medizinisches Personal, das mit einem Verdachtsfall in Kontakt gekommen ist, gilt bei Einhaltung der üblichen Hygienestandards nicht als „enge“ Kontaktperson und muss weder unter Quarantäne noch getestet werden (letztlich entscheidet allerdings das Gesundheitsamt).

---

24.03.2020 12:38:02, Autor: Dr. Thomas Kron, © änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG
Quelle: https://www.aend.de/article/204479